



**Stadtsynode**  
in der Zachäuskirche, Auwaldstrasse 88 79110 Freiburg  
am Samstag 21.4.2012 ab 10 Uhr

Jahreslosung 2012: Jesus Christus spricht:  
„Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“

2.Korinther 12.9

**Rundbrief 6:**

**Liebe Förderer und Freunde des Gemeindehauses,**

**wir möchten Sie darüber informieren, dass die Stadtsynode am 21.4.2012 öffentlich tagt. Dem Tagesordnungspunkt 1.8.:**

**„Information über den Stand der Entwicklung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Immobilie Maienstrasse 2“**

können Sie entnehmen, dass es für uns wichtig sein wird, was dort beschlossen werden soll.

Wir haben uns entschlossen, einen Antrag zu Punkt 1.8. zu formulieren und bei der Synodalvorsitzenden Frau Springmann und Herrn Dekan Engelhardt, einzureichen. Auch mit dem Immobilienkonzept haben wir uns näher beschäftigt. Unser Antrag lautet:

1. Die Verwaltung erarbeitet in eigener Verantwortung Konzepte für die Finanzierung von Maßnahmen zur Renovierung des Gemeindehauses „Maienstrasse 2“, die nicht darauf basieren, dass Teileigentum (konkret: 2/3-Teileigentum) der Immobilie Maienstrasse 2 veräußert wird. Sie gibt dem Verein „Freunde der Maienstrasse 2“ Gelegenheit, sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.
2. Art und Umfang der Renovierungsarbeiten gemäß den Konzepten nach Ziffer 1. sollen sich nach dem Maßstab richten, wie dieser auch auf andere vergleichbare Immobilien in kirchlicher Nutzung Anwendung findet. Insbesondere ist zu überprüfen, ob ein Aufwand, wie bisher in einer Kostenrechnung für das Jahr 2012 zugrunde gelegt, tatsächlich erforderlich ist, und ob die Renovierung auch in Teilschritten erfolgen kann.
3. Die Verwaltung überprüft insbesondere u.a. auch, ob ein Stiftungskonzept und ähnliche Konzepte, die bei der Substanzerhaltung Dritte beteiligen, dazu führen könnten, dass dadurch die gesamte Immobilie in der Regie der Kirche verbleibt.
4. Auf einer der nächsten Stadtsynoden stellt die Verwaltung die Konzepte in nachvollziehbarer Form vor und vergleicht insbesondere das Konzept des Teilverkaufs - soweit noch relevant - mit den alternativen Nutzungskonzepten.

**Die Begründungen:**

1. Es ist grundsätzlich die Pflicht der Kirche, den Bestand kirchlichen Vermögens zu erhalten. Aus dieser Regel ergibt sich zwangsläufig die Konsequenz, dass die Übertragung kirchlichen Vermögens an Dritte nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen kann. Es ist jeweils streng zu prüfen, ob eine Ausnahme gerechtfertigt ist.

Damit die Stadtsynode in die Lage versetzt wird zu beurteilen, ob im Falle der Maienstrasse 2 die o.g. Regel greift, oder ob gegebenenfalls eine Ausnahme gemacht werden darf, ist es notwendig, Konzepte zu entwickeln, durch die eine Teilveräußerung vermieden werden kann. Zur Ausarbeitung solcher Konzepte ist die Verwaltung des Kirchenbezirks berufen. Die Einbeziehung der Unterstützung der „Freunde der Maienstrasse 2“ ist dabei ein Gebot der Vernunft.

Zur Information: Nach dem Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) ist kirchliches Vermögen grundsätzlich zu erhalten. Sinn und Zweck der Regelung ist in erster Linie die Erhaltung der Substanz dessen, was für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages notwendig ist. In einem weiteren Sinne ist Zweck aber auch die Erhaltung von **Kulturgütern für nachfolgende Generationen.**

Es dürfte außer Frage stehen, dass die Maienstraße 2 mit ihrem Ertrag bzw. ihrer Nutzung kirchlichen Aufgaben dient, bzw. dass die Maienstraße - wie schon lange Jahre zuvor - zu diesem Dienst in vielfacher Weise geeignet ist.

Dass die Maienstraße 2 nicht nur für die Christusgemeinde sondern für den Kirchenbezirk, für die Landeskirche und für die Stadt Freiburg **ein hochrangiges Kulturgut** darstellt, wurde verschiedentlich dargetan (Wohnsitz der Pfarrer Weber und Hof, die bedeutende Repräsentanten der Bekennenden Kirche im „Dritten Reich“ waren; Zugehörigkeit von Pfarrer Hof zum Freiburger Kreis und damit zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus; besondere architektonische Qualität des Gebäudes; Maienstraße 2 als Teil eines einmaligen kirchenbaulichen Ensembles; das Gebäude ist Symbol für die diakonische Arbeit der Gemeinde, **insbesondere für den ABC**).

2. Es ist sicherzustellen, dass an die Maienstraße 2 hinsichtlich des Aufwandes zu ihrer Erhaltung nicht anspruchsvollere Maßstäbe angelegt werden, als dies bei vergleichbaren Objekten der Fall ist. Eine Überprüfung der Höhe der bisher veranschlagten Renovierungskosten auf ihre Plausibilität hat ernst zu nehmende Zweifel gerade auch bei hinzugezogenen Fachleuten erbracht, ob die Kostenberechnung für das Jahr 2012 die Renovierungssituation tatsächlich angemessen abbildet. Auch das Verkehrswertgutachten zur Maienstraße 2 sagt, dass „das Gebäude sich ... in einem durchschnittlich instandgehaltenen Gesamtzustand präsentiert.“ - Um in dieser wichtigen Frage Klarheit zu gewinnen, bedarf es gegebenenfalls einer neuen Berechnung.

3. Bei der Prüfung von Alternativen sind auch Konzepte einzubeziehen, wie sie sonst zur Erhaltung wichtiger kirchlicher Kulturgüter zum Tragen kommen (Stiftungen, stiftungsähnliche Konstruktionen, kirchliche Genossenschaft u.ä.). Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben künftig verstärkt die Hilfe privater Dritter wird in Anspruch nehmen müssen („Fundraising“).

Im konkreten Fall kommt hinzu, dass es in der Christusgemeinde eine große Zahl von Gemeindegliedern gibt, die bereit sind, sich für den Erhalt der Maienstraße 2 im Volleigentum der Kirche auch finanziell zu engagieren.

Der Stadtsynode sind die in Betracht kommenden Finanzierungsalternativen noch nicht vorgestellt worden. Diese Präsentation ist aber unabdingbar, damit die Stadtsynode hier verantwortlich entscheiden kann.

Auch wenn es sich bei unserem Gemeindehaus nicht um die Villa Reitzenstein handelt, ist es trotzdem erstrebenswert sich für den Erhalt des Hauses in kirchlichem Besitz einzusetzen. Die Worte unseres Ministerpräsidenten „**So ein Gebäude kann man nicht einfach an einen Investor verschern**“ behalten auch für uns Gültigkeit.

Es wäre schön, wenn Sie sich die Zeit nehmen und durch Ihre Anwesenheit signalisieren könnten: **Wir** sind Gemeinde und „unser“ Gemeindehaus ist uns wichtig! Wir wollen bewahren und das Haus für die Zukunft und unsere Kinder sichern.

Mit herzlichem Gruß

Dipl. Päd V.A. Kreuzer  
Vorstandsmitglied

**Impressum**

Verein Freunde des Gemeindehauses Maienstraße 2 e.V.  
Fürstenbergstraße 8, 79102 Freiburg, Tel.: 0761-70 51 90 39  
[www.maienstrasse2.de](http://www.maienstrasse2.de)  
**Bankverbindung:** Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau,  
Kontonummer.: 13 14 16 71 BLZ: 68050101